

Kassenzeichen

2 0

Tag der Änderung

Datum

Stadt Lübbenau/Spreewald
Bereich Finanzwirtschaft
Kirchplatz 1

03222 Lübbenau/Spreewald

ÄNDERUNGSMITTEILUNG ZUR SPIELAUTOMATENSTEUER

Bittel füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus.

Angaben zum Aufstellunternehmer

- 1 Name / Firma
- 2 Vorname / Firmenzusatz
- 3 Straße / Hausnummer
- 4 Postleitzahl, Ort

Angaben zum Aufstellort

Spielhalle sonstiger Aufstellort

- 5 Bezeichnung der Lokalität
- 6 Straße / Hausnummer
- 7 Postleitzahl, Ort

Angaben zu den zum Änderungstag abgenommenen, anderweitig außer Betrieb gesetzten oder an Dritte übergebenen Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art mit der Möglichkeit von Geldgewinnen.

- | | Grätenname | Zulassungsnummer | Abnahme- / Übergabedatum |
|----|----------------------|----------------------|--------------------------|
| 8 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 9 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 10 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Angaben zur Zahl der aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art ohne Geldgewinnmöglichkeit.

Anzahl der hier bisher aufgestellten derartigen Geräte:

Anzahl der hier ab Änderungstag aufgestellten derartigen Geräte:

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Änderungsmitteilung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, Unterschrift

Weitere Hinweise:

Der Steuerschuldner ist darüber hinaus verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch, die Außerbetriebnahme von Spielapparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb von 10 Kalendertagen der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Finanzwirtschaft nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. Entsprechende Vordrucke können im Bereich Finanzwirtschaft und auf der Homepage der Stadt Lübbenau/Spreewald abgefordert werden. Nach § 7 Abs. 1 der Spielautomatensteuersatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steueranmeldung bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen und gemäß § 8 Abs. 1 bis zum 18. Kalendertag des folgenden Kalendermonats die errechnete Steuer zu überweisen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen, entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.luebbenau-spreewald.de/datenschutz.html oder erhalten Sie bei der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Prüfungsvorschriften:

Der Bereich Finanzwirtschaft / Steuern der Stadt Lübbenau/Spreewald kann - auch im Nachhinein - die Vorlage von Geschäftsunterlagen (z.B. Zählwerkausdrucke) verlangen, an Hand derer sich die Richtigkeit der in der Steueranmeldung gemachten Angaben überprüfen lässt.

Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Spielautomatensteuer können die Bediensteten der Stadt Lübbenau/Spreewald ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerschuldnern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.

Die Steuerschuldner und die von Ihnen betrauten Personen haben dann auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Spielapparaten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.

Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

<u>Bankverbindung:</u>	<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>	<u>Öffnungszeiten / Bürgerbüro</u>		<u>Öffnungszeiten / Verwaltung</u>	
Sparkasse Niederlausitz	DE71180550003041100010	WELADED1OSL	Montag	09.00 - 16.00 Uhr	Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Deutsche Kreditbank AG	DE16120300000010609899	BYLADEM1001	Die./Do.	09.00 - 18.00 Uhr	Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Spreewaldbank eG	DE87180926840000765066	GENODEF1LN1	Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr		13.00 - 18.00 Uhr
			Freitag	09.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr

Hausanschrift: Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald

Kontakt: www.luebbenau-spreewald.de steuern@luebbenau-spreewald.de Telefon (03542) 85-218 Fax (03542) 85-502